

# Korrespondenz

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 16.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.  
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich  
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 7. Februar 1907.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene  
Nonpareilzeile 25 Pfennig;  
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt  
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

45. Jahrg.

### Bereinbarung über die Arbeitsbedingungen mit dem Hilfspersonale in Buchdruckereien.

In Nr. 4 des „Korr.“ haben wir die zwischen dem „Deutschen Buchdruckerverein“ und dem „Verband der Buch- und Stein-druckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands“ beschlossenen „Allgemeinen Bestimmungen über Obliegenheiten, Arbeitszeit und Entlohnung des Hilfspersonals in Buchdruckereien“ zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Seitdem haben zwischen den beiden Vereinigungen weitere Kommissionsverhandlungen stattgefunden und in diesen sind zu § 1 der Allgemeinen Bestimmungen eine Gruppeneinteilung des Hilfspersonals in Buchdruckereien, zu § 10 eine Geschäftsordnung für die Schiedsgerichte und zu § 11 eine Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise vereinbart und beschlossen worden. Diese drei Ergänzungen der Allgemeinen Bestimmungen bringen wir nachstehend zur allgemeinen Kenntnis.

Das zwischen dem „Deutschen Buchdruckerverein“ und dem „Verband der Buch- und Stein-druckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands“ vereinbarte Abkommen umfaßt nunmehr die Allgemeinen Bestimmungen über Obliegenheiten, Arbeitszeit und Entlohnung, die Gruppeneinteilung der Arbeiter und Arbeiterinnen, die Geschäftsordnung für die Schiedsgerichte und die Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise. Die Allgemeinen Bestimmungen nebst Ergänzungen werden in Heftform in Druck gelegt und können von den Beteiligten von der Geschäftsstelle des Deutschen Buchdruckervereins in Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, Dolsstraße 1, und von der Geschäftsstelle des Verbandes der Buch- und Stein-druckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands in Berlin NO 18, Elbingerstraße 19, II, bezogen werden. Die Organe der beiderseitigen Vereinigungen erhalten sie zugestellt.

#### I.

#### Gruppeneinteilung des Hilfspersonals in Buchdruckereien.

##### A. Männliches Personal.

Anleger an Schnellpressen;  
Zinksanleger erhalten . . . Mk. mehr pro Woche;  
Punktierer;  
Anleger an Ziegeldruckpressen;  
Wogenfänger;  
Saalarbeiter;  
Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren;  
" " " " über 16 bis 18 Jahren;  
" " " " " " 18 bis 20 Jahren;  
Abgießer;  
Gießer für Rundstereotypie;  
Falzer bzw. Einstecker im Zeitungsbetriebe;  
Notationsarbeiter, die an der Maschine beschäftigt sind.

##### B. Weibliches Personal.

Anlegerinnen an Schnellpressen;  
Zinksanlegerinnen erhalten . . . Mk. mehr pro Woche;  
Punktierinnen;  
Anlegerinnen an Ziegeldruckpressen;  
Wogenfängerinnen;  
Falzerinnen, bzw. Einsteckerinnen im Zeitungsbetriebe.  
Anmerkung: Die hier gegebenen Bezeichnungen für die einzelnen Arbeitergruppen gelten nur für geübte Arbeiter.

In denjenigen Orten, an denen die Benennung der einzelnen Arbeitergruppen eine andere ist wie in der Vorlage, können diese anderen Bezeichnungen an Stelle der vorstehenden gesetzt werden.

#### II.

#### Geschäftsordnung für die Schiedsgerichte. (§ 10 der Allgemeinen Bestimmungen.)

##### § 1.

Das Schiedsgericht besteht aus je drei Vertretern und je zwei Stellvertretern der Prinzipale und des Hilfspersonals. Je ein Vertreter der beiden Organisationen nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

##### § 2.

Die Mitglieder des Schiedsgerichtes sowie deren Stellvertreter werden auf die Dauer der örtlichen Lohnvereinbarungen gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Zur Erledigung seiner Geschäfte wählt das Schiedsgericht je einen Vorsitzenden und je einen Schriftführer aus der Mitte der Schiedsrichter beider Parteien, die abwechselnd von Sitzung zu Sitzung die Verhandlungen leiten resp. das Protokoll zu führen haben. Ist der jeweilige Vorsitzende verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, so wird aus der Mitte der anwesenden Mitglieder der für diese Sitzung zum Vorsitz berechtigten Gruppe ein Vertreter bestimmt.

##### § 4.

Das Schiedsgericht tritt, soweit Klagen vorliegen, im Monate einmal zusammen. Auf Verlangen der beiderseitigen Vorsitzenden geschieht dies in dringenden Fällen möglichst sofort, spätestens innerhalb 48 Stunden.

Die zu verhandelnden Streitfälle sind den Mitgliedern des Schiedsgerichtes bei der Einladung bekannt zu geben. Bei der Verhinderung eines Mitgliedes ist dies sofort dem Vorsitzenden der betreffenden Gruppe mitzuteilen, der dann einen Stellvertreter zu laden hat.

##### § 5.

Das Schiedsgericht ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder jeder Gruppe an der Sitzung teilnehmen. Berechtigter zum Abstimmen ist immer nur die gleiche Zahl von Prinzipalen und Arbeitnehmervertretern, die übrigen Mitglieder haben nur beratende Stimme.

Zur Beschlußfassung ist nur einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit gilt eine Klage als abgelehnt. In diesem Falle ist bis zur Errichtung einer eignen Berufungsinstanz die Einreichung der Berufung an das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker zulässig.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind den Parteien schriftlich und vom Vorsitzenden unterzeichnet zuzustellen.

In Streitfällen, welche Mitglieder des Schiedsgerichtes betreffen, scheidet diese bei der Verhandlung ihres Falles aus dem Schiedsgerichte aus. Die Sitzungen des Schiedsgerichtes sind bei der Beweisaufnahme und bei dem Schiedsspruch für die Beteiligten öffentlich.

##### § 6.

Die dem Schiedsgerichte zur Erledigung zu überweisenden Streitfälle sind seitens der Prinzipale und des Hilfspersonals an ihre zuständigen Schiedsgerichtsvorsitzenden zu richten. Alle Klageschriften sind mit ausführlicher Begründung einzureichen. Die eingegangenen Klagen müssen sich beide Vorsitzende gegenseitig mitteilen. Auch steht den Vorsitzenden das Recht zu, gemeinsam im Wege der persönlichen Vermittlung, also ohne Schiedsspruch, Streitigkeiten zu schlichten. Ueber solche Fälle ist jedoch in der nächsten Schiedsgerichtssitzung zu berichten.

##### § 7.

Ueber jede Sitzung des Schiedsgerichtes ist ein von beiden Vorsitzenden und von dem Schriftführer zu unterzeichnendes Protokoll zu führen, in dem auch die gestellten Vorschläge, die Bestimmungen und Entscheidungen enthalten sein müssen.

#### III.

#### Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise.

(§ 11 der Allgemeinen Bestimmungen.)

Die Arbeitsnachweise haben sich derjenigen Bücher und Formulare zu bedienen, die seitens der beiden vertragschließenden Vorstände genehmigt und an die Arbeitsnachweise geliefert sind.

Der Arbeitsnachweis darf nur an solche Firmen vermitteln, die den Deutschen Buchdrucker tarif anerkannt haben, und darf nur solches Hilfspersonal unterbringen, das in solchen tariftreuen Buchdruckereien gearbeitet hat.

Das Hilfspersonal ist verpflichtet, sich bei eintretender Arbeitslosigkeit sofort beim Arbeitsnachweise zu melden. Der Verwalter bewirkt die Eintragung nach der Reihenfolge der sich Meldenden und stellt dem Arbeitslosen eine Meldekarte aus, die bei Zuweisung einer neuen Stellung zurückgegeben werden muß. Die Karte muß auch dann zurückgegeben werden, wenn die neue Stellung nicht durch den Arbeitsnachweis vermittelt wurde.

Das Eintragen in die Nachweisliste erfolgt erst nach eingetretener Arbeitslosigkeit.

Die Vermittlung von Arbeitsgelegenheit und der Bezug von Arbeitskräften geschieht durch den paritätischen Arbeitsnachweis. Die Benutzung anderer Arbeitsnachweise durch die vertragschließenden Parteien ist ausgeschlossen.

Bei der Vermittlung von Personal ist nach der Reihenfolge der erfolgten Anmeldungen zu verfahren. Ein Abweichen

hiervon ist nur dann gestattet, wenn es sich um Nachweisung von Spezialarbeitern handelt, oder wenn der nach der Liste zunächst unterzubringende Arbeitslose den an ihn gestellten Anforderungen nicht entspricht.

Solche Arbeitskräfte, die nachweislich wegen Unbrauchbarkeit wiederholt zur Entlassung gekommen sind, können von der Vermittlung durch den Arbeitsnachweis ausgeschlossen werden.

Die Arbeitsvermittlung an tariftreue Firmen an solchen Orten, wo Arbeitsnachweise nicht bestehen, ist zulässig, ebenso ein Austausch von Arbeitskräften unter den einzelnen Arbeitsnachweisen. Beides jedoch nur dann, sobald dadurch der örtliche Arbeitsmarkt nicht gefährdet wird und die bemerkende Firma sowohl die „Allgemeinen Bestimmungen“ als die örtliche Lohnvereinbarung anerkannt hat.

Arbeitslose, welche nicht durch den Nachweis Stellung erhalten oder zu einem anderen Berufe übergehen, haben dies schriftlich dem Verwalter des Arbeitsnachweises anzuzeigen, andernfalls kann bei späterer Arbeitslosigkeit ihre Eintragung verweigert werden.

Zureichendes Hilfspersonal, das nachweislich aus einer Buchdruckerei kommt, die den Deutschen Buchdrucker tarif anerkannt hat, wird nach erfolgter Anmeldung unter den gleichen Bedingungen vermittelt wie die Arbeitslosen am Orte des Arbeitsnachweises.

Jeder Arbeitslose ist verpflichtet, die ihm vom Verwalter nachgewiesene Stellung anzunehmen.

Bei Ausschicksarbeiten bis zu zwei Wochen behalten die Arbeitslosen ihre im Nachweise innegehabte Nummer. Arbeitslose Kranke, die ihre Krankmeldung innerhalb drei Tagen nach der Erkrankung beim Arbeitsnachweise bewirkt haben, erhalten ihre alte Nummer nach ihrer Genesung wieder zurück. Unterbleibt diese rechtzeitige Meldung, dann erfolgt nach der Genesung nur eine Neueintragung in die Arbeitslosenliste.

An erster Stelle können diejenigen Arbeitslosen in die Liste eingetragen werden, die durch ihr Eintreten für den Tarif genaugeregt wurden. Die Vormerkung derselben im Nachweise kann nur durch gemeinsame Anweisung der Ortsvorsitzenden der Prinzipals- und Hilfsarbeiterorganisation bewirkt werden. Eine solche Vergünstigung dürfen auch die Schiedsgerichte auf ergangenen Klageantrag zusprechen; zur bevorzugten Eintragung auf dem Arbeitsnachweise ist aber ebenfalls die Zustimmung der vorgenannten Vorsitzenden nötig. Will der betreffende Arbeitslose abreisen, so ist ihm auf Verlangen die beiden Vorsitzenden eine Bescheinigung darüber auszustellen, daß er das Recht hat, diese Vormerkung auch bei einem andern Arbeitsnachweise zu beantragen. Dauert die ihm zugewiesene Arbeitsgelegenheit über vier Wochen, so hört jede weitere Bevorzugung durch die Arbeitsnachweise auf.

Bei tariflichen Differenzen, die durch die beiderseitigen Vorsitzenden oder durch das Schiedsgericht nicht beigelegt werden konnten, muß auf Anweisung der beiden Vorsitzenden je nach der Art der Differenz entweder die Vermittlung von Arbeitskräften an eine Firma oder die Eintragung des betreffenden Hilfspersonals in die Listen des Arbeitsnachweises unterbleiben.

Der Arbeitsnachweis steht unter der Aufsicht der Ortsvorsitzenden der beiden Organisationen; die Wahl anderer Vertreter der beiden Organisationen ist zulässig. Die ausschicksführenden Personen haben das Recht, jederzeit Einsicht in die Arbeitslosenliste zu nehmen.

Prinzipale und Hilfspersonal, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht nachkommen, sind auf gemeinsamen Beschluß der beiderseitigen Vorsitzenden von der Benutzung des Arbeitsnachweises bis auf weiteres ausgeschlossen.

Beschwerden gegen die Verwaltung des Arbeitsnachweises sind prinzipalsseitig an den Prinzipalsvorsitzenden, von seitens des Hilfspersonals an den Ortsvorsitzenden der Hilfsarbeiterorganisation zu richten. Das Recht, die Beschwerdebesache zu erledigen, steht beiden Vorsitzenden gemeinsam, in zweiter Instanz den Schiedsgerichten zu.

### Korrespondenzen.

-s. Weithen, D.-Schl. (Derschlesische Maschinenfabrikvereinigung.) Die General- und erste Wanderversammlung in diesem Jahre wurde am 27. Januar in Kattowitz abgehalten und war von Kollegen aus unserm Industriebezirk recht zahlreich besucht. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden Sadrian erfolgte die Bericht-

erstattung über die Einführung des Tarifes. Wie sich aus den Berichten der Vertrauensmänner ergab, ist der Tarif in allen Druckorten (mit einigen Ausnahmen) glatt bewilligt worden; eine Druckerei in Gleiwitz führte das Berechnen an der Maschine ein. Des weitern wurde bekannt gegeben, daß seit kurzem eine Rankton-Monotype in Rattowitz aufgestellt fand, und zwar bei Einimna. In dieser Maschine arbeitet ein Geher für das horrende Salär von 28 Mk. und wird außerdem bereits ein Lehrling daran ausgebildet. Ueber diese Angelegenheit entspann sich eine lebhaft Debatte und wurde dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß sich noch immer Kollegen finden, die ihre Arbeitskraft so billig verkaufen. Die Aufnahme des jungen Kollegen in unsere Vereinigung wurde abgewiesen und soll das weitere veranlaßt werden. Nach Verlesung des Kassenberichtes und Neuwahl des Vorstandes, wobei der Vorsitzende und Kassierer wiedergewählt wurden, sowie Bekanntgabe einiger interner Angelegenheiten erfolgte der Schluß der Versammlung.

**Duisburg-Weidertich.** Am 5. Januar hielt der Ortsverein Typographia seine Jahreshauptversammlung ab, in welcher unsere Mitglieder fast vollständig erschienen waren. Nach Feststellung des Kassenberichtes, der ein sehr günstiges Resultat zeigte, berichtete der Vorsitzende, daß die Einführung des neuen Tarifes bei der Firma Heiland & Co. glatt vonstatten gegangen sei, jedoch schwebt ein Konflikt bei der Firma J. Graffmann. In den Vorstand wurden die Kollegen Karl Lange als Vorsitzender und Georg Dries als Kassierer wiedergewählt. Das alte Jahr bewegte sich in ruhigen Bahnen. Es konditionieren zurzeit 18 Verbandsmitglieder am Orte und steht zu hoffen, daß auch das neue Jahr sich seinem Vorgänger würdig anschließen.

**Crangan.** Die am 27. Januar abgehaltene Generalversammlung hatte leider nur eines schwachen Besuches zu erwehren, wem von 52 Mitgliedern nur 23 erschienen waren. Vom Vertrauensmann erstatteten Jahresberichte ist u. a. zu entnehmen, daß die Ortskasse eine Einnahme von 320 Mk. und eine Ausgabe von 391,51 Mk., somit ein Defizit von 71,51 Mk. hatte, wodurch das „Bermögen“ von 106,54 Mk. auf 35,03 Mk. zusammenschmolz. Ferner ist zu erwähnen, daß im Berichtsjahre der Wiederanschluß ans Gemeindefachstellert erfolgte und die Gründung des Gesangsvereins Typographia vorgenommen wurde, dem fast alle Mitglieder angehören. Hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit der Abhaltung des Gantags und erklärte sich für Abhaltung desselben. Zu demselben wurde der Antrag auf Wiedereröffnung des Gauzuschusses gestellt. Derselbe soll 50 Pf. pro Tag betragen bei einer Beitragssteigerung von 5 bis 10 Pf. pro Woche. Auch ist die Gegenseitigkeit mit anderen Gauen angestrebt. (Bayern ist bekanntlich der einzige Gau im Verbands, der keinen Zutritt zur Arbeitslosenunterstützung leistet.) Sollte die nächstjährige Verbandsgeneralversammlung die Arbeitslosenunterstützung erhöhen, so fällt der Gauzuschuß fort. Ueber „Tarifliches“ wäre zu berichten, daß sich die Firma Junge & Sohn bereit erklärt hat, die Ausschläge für wissenschaftlichen Satz, schlechtes Manuscript usw. im Laufe des Jahres zu bezahlen. (Zwischen hat die Firma die 10 Proz. für ein altes laufendes Werk nachbezahlt.) Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder. Zum Schluß sei noch die Mahnung an diejenigen Mitglieder gerichtet, welche die Versammlungen wenig oder gar nicht besuchen, in Zukunft mehr Interesse am Verbandsleben durch bessern Besuch zu betätigen, als es bisher der Fall war, denn dadurch wird auch den amtierenden Kollegen die Arbeit leichter gemacht. Alles für den Verband, alles durch den Verband!

**Cl. Essen.** (Stereotyp- und Galvanoplastikervereinigung für den Gau Rheinland-Westfalen.) Am 20. Januar fand in Düsseldorf die erste Quartalsversammlung statt, welche von 35 Kollegen aus den Orten Essen, Bochum, Dortmund, Elberfeld-Barmen, Köln und Düsseldorf besucht war, außerdem der Vorsitzende des Düsseldorfer Ortsvereins, Kollege Worn, und als Vertreter des Gauvorstandes Kollege H. Müller anwesend. Nachdem der Vorsitzende W. Köhler die Anwesenden begrüßt, brachte der Gesangsverein Gutesberg-Düsseldorf zwei Lieder wirkungsvoll zum Vortrage, wofür wir an dieser Stelle unsern Dank absetzen. Nachdem geschäftliche Mitteilungen erledigt, schritt man zur Beratung des Statutes, welches nach längeren aufklärenden Debatten en bloc angenommen wurde, ebenso wurden die Bestimmungen für die Bezirke für gut befunden und der Vorstand beauftragt, dieselben baldigst in Druck zu geben. Von dem Anschlusse an die Berliner Zentralkommission der Stereotypen und Galvanoplastiker wurde vorläufig Abstand genommen; doch soll der Vorstand mit derselben in Verbindung treten, um über Tätigkeit und Beitragszahlung genauen Aufschluß zu erhalten. Als nächster Versammlungsort wurde Elberfeld gewählt. Nachdem unter „Tarifliches“ verschiedene Mißstände in einzelnen Druckorten erwähnt, ermahnte Kollege Köhler in seinem Schlußworte die Anwesenden, für den Zusammenschluß sämtlicher Stereotypen und Galvanoplastiker einzutreten, denn nur eine kräftige Organisation wäre imstande, derartigen Mißständen abzuhelfen. (Wenn auch zu dieser Versammlung einige Kollegen mehr erschienen waren als in der vorigen, so waren doch nur dieselben Druckorte vertreten; es wäre doch sehr am Plage, daß die Kollegen anderer Städte sich baldigst der Vereinigung anschließen würden. Über sollten die Stereotypen und Galvanoplastiker von Rheinland-Westfalen den „Korr.“ so wenig lesen, daß sie von unserer Vereinigung noch nichts gehört haben? Vielleicht wären die Vorsitzenden der Ortsvereine so freundlich und machten die

Kollegen in den Versammlungen auf unsere Spartenvereinigung aufmerksam. Anmeldungen wolle man an den Vorsitzenden W. Köhler, Essen-Rüttenscheid, Germinenstraße 16, gelangen lassen.)

**Gotha.** In unserer am 12. Januar abgehaltenen gutbesuchten Generalversammlung wurde über das Ergebnis der Einführung des neuen Tarifes verhandelt und ist zu bemerken, daß in allen in Frage kommenden Geschäften derselbe durchgesetzt wurde. Beinahe berührte es jedoch, daß ein Geschäft sich nicht bewogen fühlte, ihren über 3 Mark über Minimum entlohten Gehilfen eine Zulage zu gewähren. Die letzte dem Tarife noch nicht angefallene Firma hat ihren Gehilfen den Beitritt zur Tarifgemeinschaft versprochen; hoffen wir, daß dies Versprechen bald in die Tat umgesetzt wird. Aus dem hierauf gegebenen Vorstandsberichte ist zu erwähnen, daß das Berichtsjahr in Unbetragt der Tarifbewegung ein sehr reges war. Mit dem Ergebnisse der Tarifverhandlungen hatte man sich hierorts im großen und ganzen einverstanden erklärt, nicht so mit dem Erfolge des Antrags auf Erhöhung des Vorkaufschlages, der auch vor der Berufungsinstanz abgelehnt wurde. Der Geschäftsgang war im verflochtenen Jahre ein sehr guter, der Mitgliederbestand betrug 93 zu Anfang und 104 zu Ende des Jahres. Der Gemeindefachschaffsgründung brachten die Mitglieder ein reges Interesse entgegen. Der Gesangsverein Typographia zählte 56 Mitglieder. In den Vorstand wurden in der Hauptsache die bisherigen Kollegen gewählt.

**Hamburg.** Bei Eröffnung der halbjährlichen Ordentlichen Generalversammlung des Vereins der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, welche am 21. Januar abgehalten wurde, gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Kollegen Aug. Dittner und Emil Knidrejm, und wurde das Andenken derselben in der üblichen Weise geehrt. Der Kassenbericht wies eine Einnahme von 966,72 Mk., eine Ausgabe von 699,76 Mk. und einen Kassenbestand von 1602,81 Mk. auf. Während im Berichtsjahre noch Lebensstunden verzeichnet waren, haben sich im letzten Berichtsjahre die Verhältnisse ungünstiger gestaltet, so daß teilweise, wenn auch nur kurze Zeit, die Arbeitszeit gekürzt werden mußte, was einestells auf die Einführung der Segmaschine, andererseits auf die Preissteigerung der Rohmaterialien zurückzuführen ist. Da infolge letztern Umstandes auch nur kleine Quanten auf Lager gehalten werden, ist es wohl erklärlich, daß verhältnismäßig über geringen Verdienst geklagt wurde. Bemerkenswert war, daß die Firma J. Jofn Söhne ihrem Personale bereits seit Weihnachten eine zehnprozentige Zulage gewährt hat. Ganz besonders wurde von seiten der Handmaschinengeher geklagt. Daher war es sehr angebracht, daß vom Vorsitzenden wiederum auf die Einführung der Rankton-Monotype hingewiesen wurde. Der Antrag des Vorstandes, den Vereinsbeitrag für männliche Mitglieder von 15 auf 20 Pf. zu erhöhen, wurde angenommen. Da der Invalidenstand auf zwei zurückgegangen, beträgt der wöchentliche Beitrag vom 1. Januar bis auf weiteres 30 Pf. Der gesamte vorjährige Vorstand als auch der Vertrauensmann (Kollege Aug. Peters, Hamburg 22, Zeitigstr. 11 II) wurden für das laufende Jahr wieder gewählt.

**M. Mannheim-Ludwigshafen.** (Ordentliche Generalversammlung des Maschinengeherklubs am 20. Januar.) Die mächtig besuchte Versammlung eröffnete der Vorsitzende mit kurzer Ansprache. Er gab Johann Kenntnis von einem Zirkulare des Kollegen Fiedler-Münchberg sowie von einigen auf einer Karte mitgeteilten Tarifentscheidungen. In der sich darüber anschließenden Diskussion war man bald darüber klar, daß der neue Maschinengeherarif erst jetzt in Berlin fertiggestellt werde und in seinen Bestimmungen alles andere als Vorteile für die Maschinengeher enthalte. Der Jahresbericht des Vorstandes wurde den Mitgliedern gedruckt vorgelegt. Dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Einnahmen 275,93 Mk., die Ausgaben 228,13 Mk. betragen; es verbleibt somit ein Bestand von 47,80 Mk. Die Neuwahl des Vorstandes erbrachte folgendes Resultat: Kollege Geyer, 1. Vorsitzender, Kollege Gertz, Kassierer. Seitens der Technischen Kommission wurden noch einige Fragen beantwortet. Anträge waren keine eingegangen. Zum Schluß erfolgten noch einige Anfragen der auswärtigen Kollegen, die Arbeitszeit betreffend, die vom Vorsitzenden der Mittelschweizerischen Maschinengehervereinigung zur Befriedigung beantwortet wurden. Die Zahl der Segmaschinen hat sich im Berichtsjahre in unserm Klubbezirke um drei Minotypes vermehrt; es beträgt deren Zahl somit 28 (16 Minotype, 10 Typograph und 2 Monoline). An denselben sind 39 Verbandsmitglieder und 4 Nichtverbandsmitglieder beschäftigt. Der Mitgliederbestand des Klubs betrug am 31. Dezember 1905 81, am 31. Dezember 1906 35. Möge unserm Klub jetzt eine Periode des ruhigen Arbeitens und der Förderung unserer Verbandsinteressen beschieden sein!

**Neumünster (Saar).** Unsere letzte Generalversammlung erfreute sich eines guten Besuches, wie überhaupt der Besuch der Versammlungen das ganze Jahr hindurch ein guter zu verzeichnen war. Der Kassenbericht stellt sich ebenfalls, da verschiedene größere Ausgaben gemacht wurden, ganz günstig. Nach dem Jahresberichte des Vorsitzenden Meyer wurden im Laufe des Jahres elf neue Mitglieder in den Verband aufgenommen. Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang des Jahres 19, am Schluß 25; diesen gegenüber stehen nur noch drei Nichtmitglieder, welche für uns weniger in Betracht kommen. Der „Korr.“ ist für je zwei Mitglieder obligatorisch eingeführt. Nach dem Berichte der einzelnen Druckervertrauensleute ist der

Tarif in allen Druckereien glatt zur Einführung gelangt. Auch diejenigen Kollegen, welche über Minimum entlohnt wurden, erhielten eine Zulage. Infolge des Zuzuges der Mitglieder erwiebs sich unser hiesiges Vereinslokal zu klein und wurde dasselbe in das Gasthaus „Zum Gutenberg“ verlegt. Mit einem warmen Appell des Vorsitzenden an die Mitglieder, auch im neuen Berichtsjahre dem Ortsvereine das rege Interesse zu bewahren sowie das hierorts gute kollegiale Einvernehmen weiter zu pflegen, wurde die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband geschlossen.

**Nürnberg.** Am 27. Januar hielt die hiesige Mitgliederversammlung ihre diesjährige Generalversammlung ab, und können wir mit Befriedigung auf das verlossene Geschäftsjahr zurückblicken, denn es brachte neben reichlicher Arbeit auch recht erfreuliche Momente. Der Geschäftsgang war ein flotter, zum Teile verursacht durch die abgehaltene bayerische Landesausstellung. Die Ausgaben für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung blieben hinter dem Vorjahre weit zurück. Beim Schluß des Jahres zählten wir 522 Mitglieder, zum Beginn 454. Das Vereinsvermögen stieg von 4798,38 auf 6423,47 Mk. Die Bibliothek umfaßt etwa 780 Bände und wurde von 125 Gehilfen und 16 Lehrlingen in Anspruch genommen, was einen Rückschritt bedeutet, der auf das Konto der guten Konjunktur zu setzen ist. Das Hauptereignis erblickten wir in dem zu Pfingsten abgehaltenen Bayerntag, über den wir seinerzeit berichteten und der einen würdigen Verlauf nahm. Der paritätische Arbeitsnachweis vermittelte 223 Gehilfen. Das Tarifschiedsgericht vermittelte in sechs Fällen zugunsten der Antragsteller und erledigte drei Fällen durch Entscheidung, in einem dieser Fälle wurde Berufung beim Tarifamte eingeleitet, welches die Kläger abwies. Der „Korr.“ ist obligatorisch, pro Mitglied ein Exemplar. Ein der Generalversammlung unterbreiteter Antrag auf Erhöhung des Ortszuschusses für Arbeitslose fand einstimmige Annahme, gleichzeitig wurde die Wiedereinführung eines Gauzuschusses beantragt, mit dessen Einführung der Ortszuschuß fallen soll. Ferner wurde beschlossen, dem Kassierer eine Hilfskraft zur Verfügung zu stellen, bis dieser Punkt vom Gantage endgültig geregelt ist. Der Mitgliedschaftsbeitrag bleibt wie bisher auf 30 Pf. besessen. Nach der Aufstellung von Kandidaten für die Vorstandtschaft, welche durch Urwahl zu wählen ist, wurden noch einige interne Sachen geregelt.

**Nürnberg.** Der Maschinenmeisterverein hielt am 20. Januar seine Generalversammlung ab. Dem Jahresberichte ist zu entnehmen, daß ein arbeitsreiches Jahr hinter uns liegt. Neben den Beratungen der Anträge zum Kongresse, der Berichterstattung über denselben und der Besprechung der geschaffenen Bestimmungen für Drucker und Maschinenmeister fand eine Besprechung der Johannisfestdrucksachen sowie ein Vortrag von Herrn D. Sievers-Dresden über die Drucktechnik unserer Zeit statt. Auch die Kreidierlieferung von L. & Schw. in München wurde behandelt, wozu die Firma reiches Material freundschaftlich zur Verfügung stellte. Der Kassenbericht weist ein sehr günstiges Resultat auf. Die Bibliothek, etwa 80 Bände enthaltend, wurde fleißig benutzt; es soll für die Folge allmonatlich ein Bescheid stattfinden. Gegenwärtig wird unter der Leitung des Kollegen M. Kunad bei 24 Teilnehmern ein Ausschreibetkurs abgehalten und gemeinsam mit der Typographischen Gesellschaft ein Ausschreibetkurs, den Kollege Jettel leitet. Beteiligt sind hieran etwa 20 von unseren Mitgliedern. Die Mitgliederzahl stieg von 78 auf 108 und beträgt jetzt 99. Der Besuch der Versammlungen ist zwar befriedigend, steht aber nicht im Verhältnisse zur Zahl der Mitglieder. Die bisherige Verwaltung wurde fast einstimmig wiedergewählt. Die eingelassenen Neujahrsdrucksachen wurden vom Vorsitzenden besprochen und hierauf mit der Aufforderung zu kräftiger Mitarbeit, um die Vorteile des neuen Tarifes auch für uns voll und ganz in Anspruch zu nehmen, die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Sirmasens.** (Maschinenmeisterklub.) Die Generalversammlung vom 20. Januar erfreute sich eines guten Besuches; anwesend waren neun, unentschuldig fehlte ein Kollege. Aus dem Jahresberichte war zu ersehen, daß das verlossene Jahr ein arbeitsreiches genannt werden kann, hierzu boten die Vorbesprechungen zum Kongresse und den Tarifverhandlungen genügend Material. Von elf hier stehenden sind zehn Kollegen dem Klub angeschlossen. Der Versammlungsbesuch ist ein guter, die Pünktlichkeit läßt jedoch viel zu wünschen übrig. Sämtliche Versammlungen boten den Mitgliedern außer Tariflichen, sehr Interessantes und Belehrendes. Die uns von verschiedenen Firmen zugehenden Drucksachen wurden besprochen und fanden gebührende Anerkennung. Auch Vorträge hatten wir zwei zu verzeichnen; so hielt Kollege Sollet-Kaiserslautern einen Vortrag über die Beschlässe des Berliner Kongresses und ein technischer Vortrag wurde von dem Vertreter der Firma Rodtrotz & Schneider, Herrn Sievers, gehalten. Die Jahresabrechnung ergab trotz größerer Ausgaben einen guten Kassenbestand. Die Einführung des neuen Tarifes ist an hiesigen Plage ohne Störung vor sich gegangen. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl der Kollegen Aug. Münstermann als Vorsitzender und J. Müllerich als Kassierer.

**ty. Hainst.** Zu der am 26. Januar abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Ortsvereins hatten sich die Mitglieder fast vollständig eingefunden. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen gab der Vorsitzende zunächst einen Jahresrückblick, aus dem folgendes zu ersehen ist: Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Jahres 15, denen zwei Nichtmitglieder gegenüberstehen.

Der Versammlungsbefuch war stets ein guter. Eine Eingabe an die hiesigen Prinzipale um Gewährung einer Leuerungszulage hatte den Erfolg, daß zwei Firmen sich bereit erklärten, die Versicherungsbeiträge nicht mehr von Lohne abzuziehen. In tariflicher Beziehung kamen keine Verstöße vor, und wurden auch die am 1. Januar in Kraft getretenen tariflichen Positionen anstandslos bewilligt. Das Verhältnis unter den Kollegen ist ein gutes zu nennen. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt und ihm der Dank der Versammlung ausgesprochen. Die seitherige Vorstandschäft wurde per Affirmation einstimmig wiedergewählt. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten interner Natur schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**rg. Wesfel.** (Generalversammlung am 12. Januar.) Nachdem der Vorsitzende den Jahresbericht erstattet, begrüßte er zunächst im Namen des Ortsvereins die erschienenen neuen Mitglieder. Aus dem Jahresberichte ist zu entnehmen, daß wir ein erfolgreiches Jahr zurückgelegt haben. Während der Mitgliederbestand Anfang des vorigen Jahres nur 19 betrug, ist die Zahl unserer Mitglieder Anfang dieses Jahres auf 47 gestiegen, somit ein gutes Zeichen für das Wirken der Organisation im hiesigen Ortsvereine. Das Versammlungsleben war ein eifriges und drehte sich hauptsächlich um die Tariffrage, auch ist der Besuch ein durchweg guter zu nennen. Die Benutzung der Bibliothek war nicht so reger als in den Vorjahren. Nach erfolgter Vorstandswahl schritt man noch zur Wahl zweier Kartellbelegierte, da wir uns dem hier seit kurzem bestehenden Gewerkschaftskartell angeschlossen haben. Zu erwähnen ist noch, daß die Durchführung des neuen Tarifes in sämtlichen Offizinen glatt verlaufen ist. Da wir schon seit längerer Zeit den „Korr.“ obligatorisch eingeführt haben, wurden die neuen Mitglieder darauf hingewiesen, sich den „Korr.“ so bald als möglich zu bestellen. Nachdem die neu eingetretene Mitglieder nochmals in warmen Worten ermahnt wurden, sich nicht nur als Klassenmenschen, sondern auch als tatkräftige, überzeugungstreue Gewerkschaftler zu zeigen, wurde die Versammlung mit dem Wunsche, daß das Jahr 1907 für unsern Ortsverein ein segensreiches sein möge und einem begeisterten Hoch auf unsern Verband geschlossen.

## Rundschau.

Aus hygienischen Gründen polizeilich gezwungen wurde die Druckerei des „Magaz.“ in Ortelsburg (Ostpreußen), welches Blatt seitdem in einer Grauburger Druckerei hergestellt wird. Da muß es ja sehr böse ausgefallen haben in diesem Gutenbergtempel, wenn die Polizei wegen großer Verstöße gegen die Bundesratsverordnung gleich die ganze Bude sumadt. Dieser Fall ist auch wieder Beweis, daß die örtlichen Verbandsinstanzen nicht verabsäumen dürfen, der Einhaltung der über die Einrichtung von Buchdruckereien und Schriftgießereien erlassenen Bundesratsverordnung — bekanntlich eine Frucht des Keimtennenlampfes — ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Gewerbeaufsicht ist bekanntlich nur in wenigen der deutschen Bundesstaaten eine einigermaßen genügende.

Ein Verfolgungswahn gelitten hat ein fünf- und zwanzigjähriger Buchdrucker in Berlin, der sich aus dem Fenster stürzte und dabei den gesuchten Tod fand. Auf einer Karte hinterließ er die Mitteilung, daß ihm eine Verhaftung drohe. Auf der Polizei mußte man jedoch nichts von einem Strafverfahren gegen den auf die geschilderte Weise freiwillig aus dem Leben geschiedenen Kollegen.

Inlagen zu einem Genußmenschen scheint jener zwanzigjährige Buchdrucker in ziemlichem Maße zu besitzen, den neulich die Strafkammer in Rassel zu fünf Monaten Gefängnis verurteilte, wobei das jugendliche Alter des Angeklagten noch besonders berücksichtigt wurde. Der Verurteilte hatte mit einem Komplizen, einem sechszehnjährigen Genossen von der Gelegenheitsarbeiterzunft, verschiedene Einbrüche ausgeübt, wobei es auf Schwere, Vitore, Zigarren usw. abgesehen war. Der Rompagnon des diebischen Buchdruckers kam mit drei Jahren Gefängnis davon, weil er sich gut zu verhalten versand.

Einen Vorschlag zur Güte möchten wir den von der Verwaltung einer größeren französischen Stadt eingeschlagenen Weg bei der Vergebung der städtischen Druckarbeiten nennen. Die Preise muß zuvor der lokale Verein der Prinzipalsorganisation feststellen, dann werden die gesamten Druckarbeiten von der Stadtbehörde dem Prinzipalsvereine mit der Bedingung übergeben, die einzelnen Druckereien am Orte mit Aufträgen je nach der Größe des Betriebes zu versehen. Dieses Mittel, der schädlichen Unterbreitung ein Ende zu machen, ist fast so einfach wie das Ei des Kolumbus. Das damit gegebene Beispiel sollte uns so mehr zur Nachahmung antreiben.

Einen bemerkenswerten Auffchwung soll die holländische Organisation der Buchdrucker im vergangenen Jahre genommen haben, nämlich 40 Proz. allein in den letzten sechs Monaten. Der jetzige Mitgliederstand von 2500 will aber immer noch nicht viel besagen, wie denn überhaupt die Lage der holländischen Kollegen noch sehr der Hebung bedarf, um hinter der der Buchdrucker in den benachbarten Ländern nicht zu weit zurückzulieben.

Schlechte Gewährungsmänner haben der „Volksstimme“ in Mannheim zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt. Eine Frau und ein Arbeiter wollten auf eine Polizeiwache mißhandelt sein. Bei der nach Erscheinen einer sich

mit diesem Falle beschäftigten Notiz von der Polizeidirektion angestellten Untersuchung sagten jedoch die beiden angeblich Mißhandelten genau das Gegenteil von dem aus, was sie der Redaktion des genannten Blattes mitgeteilt hatten. Dasselbe brachte zwar sofort eine Richtigstellung, die angegriffenen Schutzleute erhoben aber trotzdem Privatklage mit eingangs erwähnendem Resultate. Es ist traurig, wenn die Wahrheitsliebe bei Arbeitern eine so mangelhafte ist.

Dr. Wöbber, der ehemalige Präsident des Reichsversicherungsamtes, ist im Alter von 64 Jahren gestorben. Unter seiner Leitung, 1884 bis 1897, hat das Reichsversicherungsamt seine erfolgreichste Periode gehabt. Welcher Beliebtheit sich dieser erste Präsident des Reichsversicherungsamtes bei den Arbeitern erfreute, davon spricht jedenfalls die Tatsache, daß im Jahre 1897 ihn die Arbeitervertreter hielten, doch im Mute zu bleiben und nicht dem von verschiedenen Richtungen sich geltendmachenden antijohannischen Drucke Folge zu geben. Als dieser seltene Mann dennoch ging, dessen tiefes soziales Empfinden den maßgebenden Industriekreisen nichts weniger als angenehm war, erklärte ein Arbeitervertreter im Namen der übrigen dem hochverdienten scheidenden Präsidenten, daß „der Name des Dr. Wöbber in den Herzen aller deutschen Arbeiterfamilien einen guten Platz hat und behalten wird“. Bemerkenswert ist ja auch, daß der „Vorw.“ dem an Persönlichkeit dahingeshiedenen einen warmen längeren Nachruf widmete.

Ein Maifeierprozeß von großer Bedeutung wurde vor dem Landgerichte in Hamburg verhandelt und endete zu ungunsten der beklagten Partei, des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Der Hergang ist folgender: Die Hamburger Holzarbeiter beteiligten sich in üblicher Weise an der vorjährigen Maifeier. Ein Teil der Arbeitgeber sperre deshalb die Feiern auf drei Tage aus. Die Ausgesperrten von 13 Betrieben erhoben darauf die Forderung einer Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde. Das wurde von den in Betracht kommenden Unternehmen abgelehnt und nun traten deren Arbeiter in den Ausstand. Der Schutzverband in der Hamburger Holzindustrie erklarte in diesem Vorgehen jedoch einen Bruch des bestehenden Tarifes und erhob gegen den Deutschen Holzarbeiterverband bzw. dessen Zahlstelle Hamburg und deren damaligen Vorsitzenden eine Schadenersatzklage. Die betreffenden Arbeitgeber verlangten je 500 Mk., obwohl anfänglich der Schaden auf 50000 Mk. von ihnen angegeben wurde. Die klagende Partei machte geltend, daß in dem abgeschlossenen Tarife von der Maifeier weder als zulässig oder als unzulässig die Rede sei. Die Arbeiter seien aber durch Anschlag in den Werkstätten vor der Beteiligung an der Maifeier gewarnt; es sei auch erklärt worden, daß eventuell eine dreitägige Aussperrung erfolgen werde. Der hinter den Streitenden stehende Holzarbeiterverband habe den Ausstand planmäßig herbeigeführt, um die aussperrenden Unternehmer zu strafen. Dadurch sei der Tarif gebrochen und den Klägern schwerer Schaden zugefügt worden. Diesen Ausführungen stellte der Vertreter der Arbeiter folgende Behauptungen entgegen: Die Beklagten hätten mit der Sache an und für sich nichts zu tun, weil die Aussperrung und die Arbeitseinstellung sich ohne Zutun des Holzarbeiterverbandes abgespielt habe. Der Hauptvorstand in Stuttgart hätte weder den Tarifvertrag abgeschlossen, noch etwas von dem angeblichen Bruche des Vertrags gewußt, denn von ihm sei nichts-getan, was die Kläger hätte schädigen können. Auch die Zahlstelle Hamburg-Altona bekreite, den angeblichen Kontraktbruch unterstellt zu haben; die gewährte Unterstützung sei eine Arbeitslosenunterstützung gewesen, die jedes Mitglied erhalte, ohne daß der Vorstand das Recht habe, nach dem Grunde der Arbeitslosigkeit zu fragen. Die Zahlstelle sei keine Rechtsperson, sondern lediglich ein ausführendes Organ des Hauptvorstandes. Ein Kontraktbruch liege nur auf Seiten der Kläger vor, welche die Arbeiter ohne Grund ausgesperrt und dadurch das bestehende Gewerkschaftsverhältnis gelöst hätten. Wenn die ausgesperrten Arbeiter nun eine Lohnerhöhung erhoben, so handelte es sich um einen neuen Vertrag mit neuen Bedingungen. Im Tarife wäre die Maifeier stillschweigend anerkannt worden, und zwei von den Klägern hätten ausdrücklich bei den Verhandlungen erklärt, sie hätten gegen die Maifeier nichts einzuwenden. Das Gericht setzte die Beschlusfassung einige Tage aus und erklärte dann die Klage gegen den deutschen Holzarbeiterverband sowie den Hamburger Gewerkschaftsführer desgleichen als dem Grunde nach berechtigt an, der Anspruch gegen die Hamburger Zahlstelle wurde abgewiesen. Eine ausführlichere Begründung dieses Urteiles liegt noch nicht vor; daß es sehr weittragender Natur ist, kann aber auch so behauptet werden. Nach dem Ausgange dieser Schadenersatzklage müssen wohl oder übel die Gewerkschaften die Frage der Maifeier klar und zweifelsohne in ihren Tarifen regeln, wenn sie nicht erleben wollen, daß auf gerichtlichem Wege ein Uderlaß an den Klaffen vorgenommen wird der Maifeier wegen. Tatsächlich richtig ist es aber auch nicht, aus dieser Veranlassung erfolgte Ausperrungen mit Lohnforderungen zu beantworten. Verschiedene Organisationen machen ja alljährlich auf die Unzulässigkeit solchen Vorgehens aufmerksam.

Ein einstweilige Verfügung wurde gegen die Zahlstelle Hamburg des Zimmererverbandes erlassen. „Dem beklagten Verbands“, heißt es in echtem Juristendeutsch, „wird bei Vermeidung einer Geldstrafe von 500 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, während der Dauer des zwischen den Parteien schwebenden Rechtsstreites durch Annoncen oder anderweitige, sei es mündlich oder schriftlich vervielfältigte Mitteilungen die Verhängung oder das Bestehen der Arbeitsperre über die klägerischen Bauten bekannt zu machen“. Da der Boykott durch Reichsgerichtserkenntnis als zulässig anerkannt worden ist, muß diese gerichtliche Verfügung wundernehmen. Freilich ist von einem schwebenden Rechtsstreite zwischen den Parteien die Rede, was so viel heißt, daß die Unternehmerorganisation resp. die betreffenden Unternehmer wegen der Sperre gegen die Leitung der Arbeiterorganisation prozessieren. Ob dadurch jedoch ein bestehendes Recht inhiert werden kann, erscheint uns zweifelhaft. Es ist überhaupt der erste Fall, der uns in diesem Zusammenhange bekannt wird.

Einen die Arbeitersache schädigenden Erzeß ließ sich ein Magdeburger Arbeiter in einer dortigen Konsumvereinsversammlung zu schulden kommen. Der in M. erscheinende „Zentralanzeiger“ führt seit langem einen erbitterten Kampf gegen den Konsumverein Neustadt, eine der ältesten und größten Genossenschaften. Die Ursachen dazu sind auf politischem Gebiete zu suchen. Ein Arbeiter ließ sich nun durch seine Erregung darüber verleiten, der in jener Versammlung tätigen Stenographin des genannten bürgerlichen Blattes ihre Aufzeichnungen gewaltsam zu rauben und bedrohte dann den ihn verfolgenden Bräutigam der Stenographin mit Niederstechen. Ein trafen wegen Sachbeschädigung und Rötigung fünf Monate Gefängnis.

Eine Heimarbeitersausstellung in der Schweiz ist von der Leitung des Gewerkschaftsbundes in Anrechnung gebracht und jetzt auch vom Ausschusse des Arbeiterbundes im Prinzip akzeptiert worden. In einem Aufrufe der letztgenannten Korporation werden die Gewerkschaften zur Prüfung dieses Planes und event. tätigen Mitarbeit an dem Unternehmen aufgefordert. Es sind eben allenthalben die Gewerkschaften, von denen die Initiative zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter ausgeht.

Vom 28. Juli bis 3. August tagt in Stockholm der erste internationale Kongreß gegen den Alkoholismus. Folgende Vorträge sind in Aussicht genommen: Alkohol und Geistesstörungen, Alkohol und Rassenregeneration, Alkohol und Verbrechen, Alkohol und sexuelle Fragen, Alkohol und Medizin, die Aufgabe der Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus, Alkohol und Militär, Presse und Alkohol, Alkohol, Abstinenz und Krankenkassen, Erfahrungen der Lebensversicherungs-gesellschaften, Alkohol und Verkehrsweisen, Die Belastung der Gemeinden durch den Alkohol, Das Gotthardburger System.

Eine postalische Neuerung bestimmt, daß für einfache, nach der Postkartentage frankierte Karten in deutschen Verkehre keine Nachfrage im allgemeinen mehr erhoben wird, wenn die Leberchrift „Postkarte“ fehlt. Auch im Verkehre mit dem Auslande sollen einfache Karten, die auf der Vorderseite die Leberchrift „Postkarte“ oder „Carte postale“ nicht tragen, nicht mehr mit dem T-Stempel bedruckt werden, wenn sie sonst den Bestimmungen für Postkarten entsprechen und nach der Lage für Postkarten frankiert sind. Geht solche Postkarten ohne die Bezeichnung vom Auslande ein, so werden sie künftig mit Nachtrage nicht mehr belegt, selbst wenn sie in Aufgabelanbe mit dem T-Stempel versehen worden sind.

Ein polistalischer Neuerung bestimmt, daß für einfache, nach der Postkartentage frankierte Karten in deutschen Verkehre keine Nachfrage im allgemeinen mehr erhoben wird, wenn die Leberchrift „Postkarte“ fehlt. Auch im Verkehre mit dem Auslande sollen einfache Karten, die auf der Vorderseite die Leberchrift „Postkarte“ oder „Carte postale“ nicht tragen, nicht mehr mit dem T-Stempel bedruckt werden, wenn sie sonst den Bestimmungen für Postkarten entsprechen und nach der Lage für Postkarten frankiert sind. Geht solche Postkarten ohne die Bezeichnung vom Auslande ein, so werden sie künftig mit Nachtrage nicht mehr belegt, selbst wenn sie in Aufgabelanbe mit dem T-Stempel versehen worden sind.

Ein polistalischer Neuerung bestimmt, daß für einfache, nach der Postkartentage frankierte Karten in deutschen Verkehre keine Nachfrage im allgemeinen mehr erhoben wird, wenn die Leberchrift „Postkarte“ fehlt. Auch im Verkehre mit dem Auslande sollen einfache Karten, die auf der Vorderseite die Leberchrift „Postkarte“ oder „Carte postale“ nicht tragen, nicht mehr mit dem T-Stempel bedruckt werden, wenn sie sonst den Bestimmungen für Postkarten entsprechen und nach der Lage für Postkarten frankiert sind. Geht solche Postkarten ohne die Bezeichnung vom Auslande ein, so werden sie künftig mit Nachtrage nicht mehr belegt, selbst wenn sie in Aufgabelanbe mit dem T-Stempel versehen worden sind.

Ein polistalischer Neuerung bestimmt, daß für einfache, nach der Postkartentage frankierte Karten in deutschen Verkehre keine Nachfrage im allgemeinen mehr erhoben wird, wenn die Leberchrift „Postkarte“ fehlt. Auch im Verkehre mit dem Auslande sollen einfache Karten, die auf der Vorderseite die Leberchrift „Postkarte“ oder „Carte postale“ nicht tragen, nicht mehr mit dem T-Stempel bedruckt werden, wenn sie sonst den Bestimmungen für Postkarten entsprechen und nach der Lage für Postkarten frankiert sind. Geht solche Postkarten ohne die Bezeichnung vom Auslande ein, so werden sie künftig mit Nachtrage nicht mehr belegt, selbst wenn sie in Aufgabelanbe mit dem T-Stempel versehen worden sind.

Unser italienischer Mitarbeiter schreibt uns aus Genua: Der Generalstreik der italienischen Seeleute hat einen recht tristen Abschluß gefunden. Nachdem schon vor einiger Zeit die Needer die Generalperre für benodigt erklärten und die Schiffsabfahrten immer zahlreicher wurden, mußte der über zwei Monate dauernde Streik ohne jeden Erfolg aufgegeben werden. Einem Antrage der Minderheit der Streikenden, aus Solidarität den Generalstreik für Genua zu erklären, widersprachen die Streikleiter sowohl als auch die Vertreter der Arbeiterkammer. Trotzdem versuchten erstere, einen Generalausstand durch eine Volksversammlung und durch Plakate herbeizuführen, jedoch ohne Erfolg. — Der Streik der Schubarbeiter in Fougères nimmt jetzt eine rückläufige Richtung, da zwei große Fabriken die von der gemäßigten Kommission unterbreiteten Vorschläge akzeptierten.

### Briefkasten.

L. in Hamburg: Wird sich nach der Versammlung Gelegenheit genug bieten. Eintrüben besten Gruß! — W. G. in Nürnberg: Davon nehmen wir keine Notiz. — F. S. in Erben-Erbenbach: Kann nur mit Genehmigung des Bezirksvorstandes veröffentlicht werden. — G. D. in München: Von diesem neuen Vaterlande ist uns keine Adresse bekannt. — U. S. in Vöhrach: Sie wollen sich an das Komitee in Berlin wenden. — Z. in Forst: Kollege Fr. wird mit Ihnen persönlich darüber sprechen. Gruß! Der in Nr. 11 des „Korr.“ im Inseratenteile von Königsberg i. Pr. aus als gestorben gemeldete Kollege hieß nicht Korgitter, sondern Korgitta.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorferstraße 13, I. Fernsprechamt VI, 11191.

**Landau** (Pfalz). Der Seher Karl Gager, geboren 1891 in Crailsheim, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiernit aufgefordert, seine rezidierende 3,60 Mk. portofrei an den Bezirkskassierer G. Fleischhauer, Unterortstr. 7, umgehend einzulösen, widrigenfalls Ausschluß erfolgt. Die Verbandsfunktionäre werden gebeten, S. hierauf aufmerksam zu machen.

**Trebbin** (Kr. Teltow). Der Seher Richard Morach (abgereist nach Dortmund) wird aufgefordert, sein Buch einzulösen, andernfalls andere Schritte unternommen werden. Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, M. auf diese Notiz aufmerksam zu machen und Nachricht über denselben an Richard Hannemann, Zoffenerstraße, gelangen zu lassen.

### Adressenveränderungen.

Bezirk und Ort **Gera**. Vorsitzender: W. Bohne, Untertorstraße 17, I; Kassierer: Ernst Schubert, Ludwigstraße 16, II.

Bezirk **Lahr**. Vorsitzender: Wih. Christmann, Feuerwehrstraße 51a, III; Kassierer: Konstantin Sauter, Feuerwehrstraße 54, p.

Bezirk **Landau** (Pfalz). Vorsitzender: Anton Sauer, Weinbaumstraße 3; Kassierer: Herm. Fleischhauer, Untertorstraße 7.

**Bant-Wilhelmshaven**. Vorsitzender: S. Gutschmann, Bant, Wörfenstraße 51; Kassierer: S. Krimmling, Bant, Peterstraße 38.

**Gilenburg**. Vorsitzender: Rudolf Kabel, Nördliche Promenade 11; Kassierer: Otto Bennemiy, Torgauerstraße (Gasthaus zur „Sonne“).

**Forst** i. A. Vorsitzender: Otto Urndt, Karlstr. 27, I; Kassierer: Wih. Großpietich, Gerberstraße 8, I.

**Nürnberg**. Vorsitzender: Gustav Reichmidt, Kollnerstraße 28, II; Kassierer: Johann Stumpner, Untere Krämergasse 15, III.

**Rastatt** (Baden). Vorsitzender: Adolf Reff, Auguststraße 81; Kassierer: Hermann Schieß, Gasthof „Zum Deutschen Kaiser“, Kriegstraße.

**Schwaberg** (Württemb. Schwarzw.). Vorsitzender: Karl Brandt, Thörsstraße 39; Kassierer: Joh. Moser, Hauptstraße 45.

**Tittau**. Vorsitzender: M. Schlenzig, Königstr. 13, p; Kassierer: M. G. Baumann, Frauendorfstraße 35, II.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Darmstadt der Schweizerdegen Benno Mayer, geb. in Trier 1866, ausgl. daf. 1886; war noch nicht Mitglied. — P. Hildebeutel, Rheingelstraße 58.

In Frankfurt der Seher Richard Kofleder, geb. in Görtly 1882, ausgl. daf.; war noch nicht Mitglied.

In Wissa der Seher Michael Krummuss, geb. in Splitter, Kreis Tilsit (Hrpr.) 1883, ausgl. in Tilsit 1902; war schon Mitglied. — In Posen die Seher 1. Sigismund Cegielski, geb. in Wonsioch (Kreis Schubin) 1887, ausgl. in Wittowo 1905; war noch nicht Mitglied; 2. Stanislaus Eidel, geb. in Mogasin 1867, ausgl. daf. 1886; war schon Mitglied. — In Rawitsch der Drucker Otto Knefe, geb. in Rawitsch 1883, ausgl. daf. 1901; war noch nicht Mitglied. — F. Wagner in Posen, Berlinerstraße 18.

In Weißwasser der Schweizerdegen Walter Franz Vogel, geb. in Schumburg a. d. Weße 1886, ausgl. in Lannwald (Böhmen) 1904; war noch nicht Mitglied. — G. Reichelt in Görtly, Bahnhofstraße 59, III.

In Innsbruck 1. der Seher J. Georg Köhl recte Glaz, geb. in Innsbruck 1867, ausgl. daf. 1885; die Seher 2. Hans Banas, geb. in Innsbruck 1879, ausgl. daf. 1897; waren schon Mitglieder; 3. Martin Hübscher, geb. in Thägingen 1886, ausgl. in Schleitheim (Schweiz) 1907; war noch nicht Mitglied. — Rud. Kretzen, Meinhardsstraße, 1. Stöckl.

### Versammlungskalender.

**Bernburg**. Versammlung Sonnabend den 9. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Haus“.

**Blankenburg** (Harz). Versammlung Sonnabend den 9. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale (Hotel Thewes).

**Bremen**. Bezirksversammlung Sonnabend den 9. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei der „Sankt-Johannis“, Altenweg 5.

**Charlottenburg**. Versammlung Sonntag den 10. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Boischaus“, Rosinenstraße 3.

**Düsseldorf**. Vorstandssitzung Freitag den 8. Februar, abends 9 Uhr, bei Piel.

**Göttingen** i. M. Versammlung Sonnabend den 9. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Lenz, Domstraße.

**Hannau** a. M. Bezirksversammlung Sonntag den 10. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Stadt Bremen“ in Hannau.

**Kattowich**. Generalversammlung Sonnabend den 9. Februar, präzis abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Hotel Kaiserhof“.

**Kiel**. Mitgliederversammlung Generalversammlung Sonntag den 10. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Sanktstraße.

**Königsberg** i. Pr. Stereotyperversammlung Sonntag den 10. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant zur „Goldenen Sonne“, Unterlaaf 27.

**Köpenick-Friedrichshagen**. Versammlung Sonnabend den 9. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale Ritter, Köpenick, Bahnhofsstraße 44.

**Krefeld**. Versammlung Samstag den 9. Februar, abends 9 Uhr, im Vereinslokale Mohren, Peterstraße.

**Leipzig**. Mitgliederversammlung Sonntag den 10. Februar, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Johannisplatz“, Hospitalstraße.

**Münster** i. W. Bezirksversammlung Sonntag den 9. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Zur Goldenen Sonne“, Unterlaaf 27.

**Potsdam**. Versammlung Sonnabend den 9. Februar, im Vereinslokale Wilhelm Labentzin, Kaiser Wilhelmstr. 38.

**Reit. Versammlung** Sonnabend den 9. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant zur „Guten Quelle“.

**Zweibrücken**. Versammlung Samstag den 9. Februar, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale (Z. Zohr). Tagesordnung durch Zirkular.

## Berein Berliner Buchdruckmaschinenmeister.

Freitag den 8. Februar, abends 6 Uhr, findet die Besichtigung der **Schön- und Widerdruckmaschine** bei der Firma Hempel & Co. statt. Treffpunkt: Wilhelmstr., Ecke Zimmerstraße im Kellerlokale. [697] Um rege Beteiligung bittet. Der Vorstand.

## Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.

Sonnabend den 9. Februar, abends **pünktlich 9 Uhr**, im Vereinslokale (Karlshagen), Schoppenstehl 1: **Monatsversammlung.** Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Monatsabrechnung; 3. Technisches; 4. Tarifliches; 5. Verschiedenes. Um recht zahlreichen Besuch ersucht dringend. Die Bibliothek ist von 7 1/2 Uhr abends an geöffnet. Der Vorstand. [689]

### Für Anfänger!

Infolge Zusammenschlusses wird eine **komplette Buchdruckereivrichtung** etwa 40 Hentner Schriften, Schnell- und Ziegeldruckpresse versch. Hülsenmaschinen **sofort sehr preiswert** abgegeben, event. Zahlungsvereinfachung. Werte Offerten unter Nr. 636 an die Geschäftsstelle D. W. erbeten.

## Tüchtiger Illustrations-, Wert- u. Plattendrucker

30 Jahre alt vertraut mit der Zweizeilenmaschine, in ungek. Stellung, wünscht sich, geführt auf beste Zeugnisse, zu verändern. W. D. erb. unter H. F. Nürnberg, Ludwig Feuerbachstr. 44, p.

**Gesucht sofort Herren** welche d. Vert. hochleg. Kritik nebenbei übernehmen. Hoher Nebenverdienst! Auf Anfrage Auskunft an jedermann. [686] Herrn. Wolf, Wuidau i. S., Nordstr. 30.

## Tüchtiger Typographseker

findet zum 25. Februar dauernde und angenehme Stellung. Verheiratete Herren werden bevorzugt. [699] H. C. Haag, Meile in Hannover.

Zwei flotte **Inseraten- und ein Linotypseker** auf sofort gesucht. Werte Offerten erbeten an F. Deter, Becklinghausen. [700]

## Erster Maschinenmeister

welcher zwei Schnellpressen zu bedienen hat und mit Elektromotor vertraut, verheiratet, per 18. Februar gesucht. Anfangsgehalt 33 Mark. Ausführliche Offerten erbeten an Josef Gütter, Hannover. [685]

## Tüchtiger Maschinenmeister

im Wert- und Plattendrucke erfahren, sofort gesucht. [690] H. C. Haag, Meile in Hannover.

Verleger: E. Döblin, Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: L. Meyhäuser in Leipzig. Geschäftsstelle: Salomonstraße 8. — Druck von Radelli & Gille in Leipzig.

## Buchdruckmaschinenmeisterverein Dresden.

Donnerstag den 14. Februar im Saale des „Krisfallpalaß“, Schäferstraße:

## 39. Stiftungsfest

bestehend in **Vorträgen der Viktoriasänger** und darauffolgendem Ball bis 3 Uhr. Einlaß 7 Uhr. \* Anfang 8 Uhr. Eintrittskarten sind vorher bei den Kollegen Herrn. Horn, Schmiedegäßchen 2, III, und Albert Lehmann, Terrassenufer 6, II, zu entnehmen. [695] Zahlreichen Besuche sieht entgegen. Der Vorstand.

## Buchdrucker-Berein in Hamburg-Altona.

Sonntag den 10. Februar, morgens 11 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Weisenbinderhof 57:

## Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Vortrag des Kollegen Ludwig Meyhäuser: „Die deutschen Gewerkschaften in der modernen Arbeiterbewegung“. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand. [670]

## Maschinenekervereinigung Rheinland-Westfalens.

Sonntag den 10. Februar, vormittags 11 Uhr in **Angen i. W.**, im „Sankt-Johannis“ C. Löffle, Böhmerstraße:

### Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches, Aufnahmen und Ausschüsse; 2. Jahresbericht pro viertes Quartal 1906; 3. Jahresbericht; 4. Berichterstattung des Statuts; 5. Antrag des Bezirks (S. H. H.) Nummeration des Berichtes; 6. Neuwahl des technischen Beraters; 7. Neuwahl des Gesamtvorstandes; 8. Technisches; 9. Wahl des Ortes der nächsten Versammlung; 10. Verschiedenes. Die Wichtigkeit der Tagesordnung bedingt zahlreichen und pünktliches Erscheinen der Mitglieder. Der Vorstand. [672]

**Flensburg**. Sonnabend den 9. Februar: Rechnung, Restantenverteilung, event. Ausschluß von Mitgliedern; 2. Wahl eines Organisationsvertreters für das Schiedsgericht; 3. Tarifangelegenheiten; 4. Verschiedenes. [698]

Werden an jedermann portofrei: 1 ff. hochachtbares Flensburger für nur 2,50 Mk. und 2 Mk.; Zalkmeister, 2 Ringe, echt Verilmutter, 2,50 Mk., 2 Mk. und billiger. Rasse voraus. [698] A. Schulz, Wald-Zöllingen, Poststraße 37. [655]

**Neuzeilige Klinen** für Akzidenzsetzer mit 24 Tafeln 1 Mark. Alfred Wendler, Danzig.

## Anhang zum Tarife

von Konrad Eichler, Leipzig, Salomonstr. 8. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Besonders die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, den Vertrieb übernehmen zu wollen.

Am 31. Januar verstarb in Wilhelmshaven (beim Militär) unser wertiges Mitglied, der Drucker **Wilhelm Richter** aus Hamburg im 21. Lebensjahre. [696] Buchdruckervorort in Hamburg-Altona.

Am 29. Januar verschied nach kurzem Lungeneiden unser wertiges Mitglied, der Maschinenmeister **Richard Felz** im 21. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Königsberg. [693]

Offertenbriefe sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des „Korr.“ (Konrad Eichler) Leipzig, Salomonstr. 8, zu senden. Offertenbriefe ohne Preisangabe können nicht beauftragt werden. Die Geschäftsstelle des „Korr.“